

Bund-Länder-Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung – Abrechnung (Ausgaben) – Anlage 8

Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben, die bisher noch nicht durch Zwischennachweis nachgewiesen worden sind¹

Hinweis:

Es sind nur Eintragungen vorzunehmen, wenn nach dem letzten eingereichten Zwischennachweis noch zuwendungsfähige Ausgaben angefallen sind und diese noch in die Förderung einbezogen werden sollen (vgl. Tabelle 5.2 Ausgaben, Spalte 3 Weitere Ausgaben). Nach der Abgabe der Abrechnung können keine Ausgaben mehr abgerechnet werden.

Ausgabengruppe nach Nr. 5.2 der Abrechnung

Lfd. Nr. 1	Bezeichnung der Einzelmaßnahme 2	Betrag (in €) 3	Ausgabejahr (JJJJ) 4	Bemerkungen 5
		Summe		

¹ Für jede Ausgabeart ist ein gesonderter Bogen zu verwenden.